

Beitragsordnung

RollDichFit e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Monatlicher Beitrag	Aufnahmegebühr ohne Vereinsshirt*	Aufnahmegebühr mit Vereinsshirt*
Kinder bis 14 Jahre	0€	0€	-
Kinder ab 14 Jahre	1€	15€	50€
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	4€	15€	50€
Fördermitglieder	1€	15€	50€
RDFTrainer	6€	15€	50€
Vereinstrainer RDF	2€	15€	50€

* das Vereinsshirt kostet 50€ und wird über die Aufnahmegebühr vom Verein bezuschusst. Wer sich entschließt dem Verein beizutreten, kann einmalig das Vereinsshirt auch später erwerben.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Die Änderung des Beitrages von Kindern nach Erreichen des 14 oder 18 Lebensjahres erfolgt automatisch.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (lsb), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum Eintrittsdatum und dann halbjährlich vom Konto abgebucht.
4. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Evtl. Rücklastschriften werden vom Verein in Rechnung gestellt.
5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist lt. Satzung schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und mit einmonatiger Frist zum Jahresende möglich.